



Institut für Unternehmensrechnung und -besteuerung
Universitätsstr. 14-16 • 48143 Münster

Seminar im WS 2015/16 zur Unternehmensrechnung und -besteuerung: **Internationale und deutsche Unternehmensbesteuerung**

Das Seminar findet in Kooperation mit der **PwC AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Osnabrück** statt.

I. Themen

1. Grenzüberschreitende Vererbung und Schenkung von Kapitalgesellschaftsbeteiligungen

Die sogenannte Wegzugsbesteuerung betrifft nicht nur den physischen Wegzug eines Steuerpflichtigen, sondern auch - zunehmend häufigere - Fälle der Vererbung und Schenkung von Kapitalgesellschaftsbeteiligungen an Steuerausländer. Die ertragsteuerlichen Folgen im Kontext von § 6 AStG, § 4 Abs. 1 Satz 3 EStG, § 50i EStG, §§ 22 UmwStG, § 21 UmwStG 1995 sind zu analysieren und gestalterische Möglichkeiten aufzuzeigen.

Betreuer: Dr. Martin Thomsen

Häck, Wegzugsbesteuerung bei Vererbung und Schenkung von Kapitalgesellschaftsanteilen im steuerlichen Privat- und Betriebsvermögen, IStR 2015, 267

Bron, Entstrickungsbesteuerung anlässlich DBA-Revision bzw. DBA-Abschluss und die Ergänzung des § 6 AStG durch das ZollkodexAnpG, IStR 2014, 918

2. § 50i EStG

Um in Wegzugsfällen ein deutsches Besteuerungsrecht an wesentlichen Beteiligungen zu sichern, welche vorab in eine gewerblich geprägte GmbH & Co. KG eingelegt wurden, wurde § 50i EStG in 2013 eingeführt und aufgrund festgestellter Unklarheiten und Gesetzeslücken bereits in 2014 umfangreich erweitert. Die Anwendungsprobleme und Unklarheiten haben sich seit der Erweiterung der Norm jedoch deutlich erhöht und werden kontrovers diskutiert. Die Arbeit soll den vom Gesetzgeber verfolgten Zweck der Vorschrift, Auslegungsprobleme sowie Lösungsansätze zu einer zielgerichteten Anpassung der Norm diskutieren.

Betreuer: Dr. Martin Thomsen

Bodden, § 50i EStG - Eine Bestandsaufnahme, DStR 2015, 150

Neumann-Tomm, Bedeutung des § 50i Abs. 2 Satz 4 EStG, IStR 2015, 319

Roderburg/Richter, Offene Fragen und Probleme bei der Anwendung des § 50i EStG idF des Kroatien-gesetzes, IStR 2015, 227

Rödder, Der neue § 50i EStG muss entschärft werden!, DB 2015, 1422

3. Gesamtplanrechtsprechung

Die Gesamtplanrechtsprechung betrifft die Zurückbehaltung wesentlicher Betriebsgrundlagen bei Veräußerung oder Aufgabe eines Betriebes. Ist der Tatbestand eines Gesamtplans erfüllt, sollen steuerliche Begünstigungen wie z.B. ein reduzierter Steuersatz (§§ 16, 34 EStG) nicht in Anspruch genommen werden können. Zu untersuchen ist der Anwendungsbereich der Gesamtplanrechtsprechung, insbesondere auf Buchwertübertragungen (§ 6 Abs. 3 EStG), Einbringungen (§§ 20, 24 UmwStG) und Spaltungen (§ 15 UmwStG).

Betreuer: Dr. Martin Thomsen

BFH, Urteil vom 9.12.2014, IV R 29/14, DStR 2015, 211

Oenings/Lienicke, Betriebliche Umstrukturierungen nach Einschränkung der Gesamtplan-Argumentation durch den BFH, DStR 2014, 1997

4. Eigen- und Fremdkapitalfinanzierung inländischer Kapitalgesellschaften durch ausländische Anteilseigner

Seit Einführung des Korrespondenzprinzips in § 8 Abs. 3 Satz 4 KStG kommt es für die Steuerneutralität von verdeckten Einlagen auf die Einkommensneutralität der Maßnahme beim Gesellschafter an. Die Regelung ist kritisch zu analysieren. Anhand von Beispielfällen sind gestalterische Möglichkeiten aufzuzeigen.

Betreuer: Dr. Martin Thomsen

Becker/Loose, Steuerfallen bei der Eigen- und Fremdkapitalfinanzierung inländischer Kapitalgesellschaften durch ihre ausländischen Anteilseigner, IStR 2015, 221

Dörfler/Heurung/Adrian, Korrespondenzprinzip bei verdeckter Gewinnausschüttung und verdeckter Einlage, DStR 2007, 514

Schnitger, Generalthema II: Praktische Probleme bei der Vermeidung der Doppelbesteuerung von Unternehmensgewinnen, IStR 2011, 653

5. Gründungsaufwand bei ausländischen Betriebsstätten nach AOA

Typischerweise wird Gründungsaufwand von Betriebsstätten bisher der Betriebsstätte zugerechnet, so dass bei DBA-Freistellung vergeblicher Gründungsaufwand im Inland nicht abzugsfähig ist. Seit Einführung des sog. Authorised OECD-Approach (AOA) zur Betriebsstättengewinnermittlung (§ 1 Abs. 5 AStG) und der entsprechenden Verordnung (BsGv 2014) hat der Gesetzgeber anscheinend mit dem Veranlassungsprinzip gebrochen. Die Neuregelungen sind im Hinblick auf Gründungsaufwand kritisch zu analysieren.

Betreuer: Dr. Martin Thomsen

Schnorberger/Dust, Gründungsaufwand bei ausländischen Betriebsstätten: Alles neu macht der ... AOA, BB 2015, 608

Blumenberg, in: Arbeitsbuch zur 66. Steuerrechtlichen Jahresarbeitsstagung der Fachanwälte für Steuerrecht (2015), 5. Generalthema, Kap. II.c, III.a (wird vom Institut zur Verfügung gestellt)

6. FATCA

FATCA was enacted in 2010 by U.S. Congress to target non-compliance by U.S. taxpayers using foreign accounts. FATCA requires foreign financial institutions to report to the IRS information about financial accounts held by U.S. taxpayers, or by foreign entities in which U.S. taxpayers hold a substantial ownership interest. The aim of this subject is to analyze and discuss FATCA regulations with a focus on the burden for foreign financial institutions and on proceedings achieved by the OECD in multilateral agreements enacting an automatic exchange of tax relevant information between national tax authorities.

Betreuer: Dr. Martin Thomsen

<http://www.irs.gov/Businesses/Corporations/Foreign-Account-Tax-Compliance-Act-FATCA>

<http://www.treasury.gov/resource-center/tax-policy/treaties/Pages/FATCA.aspx>

<http://www.pwc.com/us/en/financial-services/what-is-fatca.jhtml>

<http://www.oecd.org/tax/exchange-of-tax-information/automaticexchange.htm>

Eimermann, Das FATCA-Abkommen zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten – ein Überblick, IStR 2013, 774.

7. Steuerplanung bei Geltung der Anrechnungsmethode

Die USA sind das letzte bedeutende Industrieland, welches immer noch die Anrechnungsmethode zur Vermeidung von Doppelbesteuerungen in DBA vereinbart. Dies führt dazu, dass viele US-Unternehmen Auslandsgewinne nicht repatriieren. Spezielle Regeln in den US-GAAP begünstigen dies, indem die Passivierung latenter Steuern unterbleiben kann. Die Anreizstrukturen der Unternehmen soll dargestellt werden. Es soll auch erörtert werden, ob eine solche Steuerpolitik ökonomisch sinnvoll ist.

Betreuer: Dr. Martin Thomsen

Krull, Permanently Reinvested Earnings, Taxes, and Earnings Management, TAR 2004, 745-767.

Blouin, Krull, Robinson: Is Multinational Dividend Repatriation Policy influenced by Reporting Incentives, TAR 2012, 1463-1491.

Scholes et al., Taxes and Business Strategy, 5. Aufl., S.299 ff.

8. Bericht über Steuerrisiken im Jahresabschluss: die Wirkung von FIN 48

Im US-GAAP Abschluss sind Risiken aus aggressiven Steuerplanungen als Verbindlichkeit zu passivieren. Die Regelung in FIN 48 sollen in der Seminararbeit dargelegt werden. Zudem soll ein Überblick über die Forschung zu FIN 48 gegeben werden.

Betreuer: Dr. Martin Thomsen

De Simone, L., Robinson, J., Stomberg, B., 2014. Distilling the reserve for uncertain tax positions: The revealing case of black liquor. Review of Accounting Studies 19: 456-472.

Robinson, J., Stomberg, B., Towery E., 2014. One size does not fit all: The effect of guidance intended to improve comparability on relevance. Working paper.

Scholes et al., Taxes and Business Strategy, 5. Aufl., S. 149 ff.

Frischmann/Shevlin/Wilson, Economic Consequences of Increasing the Conformity in Accounting for Uncertain Tax Benefits, JAE 2008, 294-311.

9. Country-by-Country Reporting und die Wirkung von Offenlegungspflichten auf die Steuerstrategie von Unternehmen

Mit dem BEPS-Aktionsplan will die OECD Gewinnverlagerungen über die Grenze bekämpfen. Maßnahme 13 zeigt verschiedene zusätzliche Berichtsinstrumente (Master file, local file) und schlägt insbesondere ein Country-by-Country-Reporting vor. Die Maßnahmen sind darzustellen und kritisch zu beleuchten.

Betreuer: Robert Leukefeld

OECD: Guidance on Transfer Pricing Documentation and Country-by-Country Reporting, Action 13, 2014.

Ditz, Quilitzsch, Erweiterung von Offenlegungspflichten durch Country-by-Country Reporting, DStR 2014, 127.

Krauß, Country-by-Country Reporting: Ein Weg zu einer formelhaften Gewinnaufteilung, IStR 2014, 204
Hope, O. / Ma, M. / Thomas, W., Tax Avoidance and Geographic Earnings Disclosure, Journal of Accounting and Economics (JAE) 2013.

10. Der Einfluss einzelner Manager auf die Steuerplanung

Grundsätzlich sollten alle Firmen Steuern minimieren. Empirische Untersuchungen zeigen aber, dass dies in ganz unterschiedlichem Maße gelingt. Ursächlich hierfür könnten die Manager sein, die – so die Literatur – wohl manchmal mehr, manchmal weniger Wert auf Steuerplanung legen.

Betreuer: Dr. Martin Thomsen

Dyreg/Hanlon/Maydew, Long-Run Corporate Tax Avoidance, Accounting Review 2008, pp. 61-82.

.Dyreg/Hanlon/Maydew, The effects of executives on corporate tax avoidance, The Accounting Review 2010, 1163-1189.

Chyz, Personally Tax Aggressive Executives and Corporate Tax Sheltering, JAE 2013, 311-328.

11. Reputationseffekte von Steuervermeidung

Aggressive Steuerstrategien, die Unternehmen wie Starbucks verfolgt haben, führen in den Medien zu einer negativen Berichterstattung und vermitteln ein schlechtes Unternehmensbild in der Öffentlichkeit. Die wissenschaftliche Forschung hat sich mit der Frage beschäftigt, ob Steuerplanung mit Reputationskosten verbunden ist. Die Ergebnisse sind bisher recht unterschiedlich.

Betreuer: Dr. Martin Thomsen

Gallemore, J. / Maydew, E. / Thornock, J., The reputational cost of tax avoidance, Contemporary Accounting Research 2014 (p. 1103-1133).

Dyreg, S. / Hoopes, J. / Wilde, J., Public Pressure and Corporate Tax Behavior, Working Paper 2014.

Graham, J., Hanlon, M., Shevlin, T., Shroff, N., 2014. Incentives for Tax Planning and Avoidance: Evidence from the Field. The Accounting Review 89: 991-1023.

12. Brauchen wir eine progressivere Einkommensteuer?

Die Finanzkrise hat den Ruf nach mehr Umverteilung und mehr Steuergerechtigkeit wieder lauter werden lassen. Ökonomen wie Thomas Piketty und Paul Krugman fordern eine stärker progressivere Einkommensteuer. Dies steht im Kontrast zur Flat Tax, die vor der Finanzkrise intensiv diskutiert wurde. Ziel der Seminararbeit ist eine kritische Auseinandersetzung mit verschiedenen steuertheoretischen Forderungen für eine Neugestaltung der Einkommensteuer.

Betreuer: Veit Hölzel

Edwards / Mitchell, Global Tax Revolution, Washington 2008

Hall / Rabushka, The Flat Tax, 2. ed., 1995

Krugman, Fuzzy Math: The Essential Guide to the Bush Tax Plan, 2010
Piketty, Capital in the Twenty-First Century, Cambridge, Mass. 2014

13. Umgang der Europäischen Organe mit Lux Leaks

Wie reagieren die Europäischen Kommission, verschiedene Komitees und das Europäische Parlament auf die Veröffentlichungen des Internationalen Konsortiums für investigativen Journalismus (ICIJ) zu verbindlichen Vorbescheiden (Advance Tax Rules) der Luxemburger Steuerbehörden? Welche Konsequenzen können daraus für beteiligte Unternehmen entstehen? Stellen Sie die Reaktionen der Europäischen Organe dar und beschreiben Sie die aktuelle Entwicklung des EU TAXE Committee.
Betreuer: Dr. Martin Thomsen

EU Parliament - Taxation – 12-02-2015: Parliament sets up a special committee on tax rulings.
EU Parliament TAXE Committee – Tax Rulings and other Measures Similar in Nature or Effect;
<http://www.europarl.europa.eu/committees/de/taxe/>
The International Consortium of Investigative Journalists (ICIJ), website & publications;
<http://www.icij.org/project/luxembourg-leaks>

14. Folgen der Erbschaftssteuerreform für deutsche Unternehmen

Das Bundesverfassungsgericht erklärte in seinem Urteil vom 17. Dezember 2014 die Erhebung der derzeitigen Erbschaft- und Schenkungsteuer insgesamt für mit der Verfassung unvereinbar. Daraufhin veröffentlichte das Bundesministerium der Finanzen am 2. Juni 2015 den "Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuergesetzes an die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts". Welche Auswirkungen hätte die Umsetzung des Gesetzentwurfs auf typisierte Beispielunternehmen? Können erste Kalkulationen die politische Diskussion objektivieren? Stellen Sie den aktuellen Stand der Gesetzesentwicklung dar und zeigen Sie anhand von Beispielrechnungen, welche Auswirkungen deutsche Unternehmen von dieser Reform erwarten können.
Betreuer: Fabian Riegler

Bundesministeriums der Finanzen: Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuergesetzes an die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts – Referentenentwurf.
Bundesministeriums der Finanzen: Erbschaft- & Schenkungsteuer – Themengebiet.
Bundesministeriums der Finanzen: Interview mit Bundesfinanzminister Dr. Wolfgang Schäuble und Roland Pichler (Stuttgarter Zeitung) vom 4. März 2015.

II. Organisatorisches

1. Seminarleistungen

Es können 12 CP für das Modul ACM 05 oder 06 erworben werden. Dafür ist eine Seminararbeit unter Beachtung der „Anleitung zur Anfertigung wissenschaftlicher Arbeiten am IUB“ (als Download auf der Institutshomepage verfügbar) anzufertigen. Die Seminararbeit (ein gebundenes Exemplar und zusätzlich als Word-Datei) senden Sie bitte an iub@wiwi.uni-muenster.de und stefan.mense@de.pwc.com.

Abgabetermin und Termin der Blockveranstaltung wird noch bekannt gegeben.

Im Rahmen der Blockveranstaltung muss der Inhalt der Seminararbeit präsentiert werden. Die Präsentation ist bis eine Woche vor Beginn des Seminars an iub@wiwi.uni-muenster.de und stefan.mense@de.pwc.com zu senden.

Die angegebene Literatur soll nur die erste Orientierung erleichtern. Es wird erwartet, dass die Seminarteilnehmer selbständig Literatur zu ihrem Thema suchen. Zur Teilnahme an der Diskussion in der Blockveranstaltung sind die weiteren bearbeiteten Themen anhand der per E-Mail zur Verfügung gestellten Seminararbeiten und Präsentationen vorzubereiten. Es wird davon ausgegangen, dass jeder Teilnehmer mit der Weiterleitung der eigenen Arbeit und Präsentation einverstanden ist. Bei Einwänden kontaktieren Sie bitte Dr. Thomsen.

Die Gesamtnote setzt sich zu 60 % aus der Note der Seminararbeit sowie zu je 20 % aus der Note des Seminarvortrages und der Diskussionsbeteiligung während des Blockseminars zusammen.

2. Anmeldung

Eine Anmeldung kann ab sofort erfolgen. Das Institut behält sich eine Teilnehmerbeschränkung vor. Sie erhalten sofort eine Zulassungsbestätigung, wenn Sie teilnehmen können.

Zur Anmeldung senden Sie bitte eine formlose Email mit Ihrer "ersten Themenpräferenz" und Ihrer "zweiten Themenpräferenz" aus o.g. Liste sowie eine aktuelle Auflistung der bisher abgelegten Prüfungsleistungen (Screenshot PAM) an iub@wiwi.uni-muenster.de. Sie erhalten umgehend ein Thema.

Die Themenzuordnung erfolgt durch das IUB mit dem Ziel einer bestmöglichen Zuordnung der Teilnehmer auf die von Ihnen präferierten Themen. Die Zuordnung der Themen erfolgt nach dem First-Come-First-Serve-Prinzip. Jeder Kandidat, der zwei Themenpräferenzen angegeben hat, erhält kurzfristig nach der Anmeldung sein Thema.

Bitte bedenken Sie, dass Sie sich für das Seminar auch **beim PAM anmelden** müssen.